



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09832**
Datum: 19.05.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 2011.1000/0300
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.06.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.06.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) aus Haushaltsjahr 2010 für das Vorhaben "Berufsfeuerwehr, Jahresansätze, Fahrzeuge" im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2011**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2011 die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) aus dem Haushaltsjahr 2010 für das Vorhaben Berufsfeuerwehr, Jahresansätze, Fahrzeuge, Haushaltsstelle 2.1300.935300-002, in Höhe von 595.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.6150.987000-016 Stadtsanierung, Stadtumbau, Investitionszuschuss an private Unternehmen, in Höhe von 595.000 EUR.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	Haushaltsstelle:	VermHH:
	2.1300.935300-002	595.000 EUR (VE)
	Deckung:	
	2.6150.987000-016	595.000 EUR (VE)

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Begründung:**Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) „Berufsfeuerwehr, Jahresansätze, Fahrzeuge“**

Bezeichnung der Haushaltsstelle	VE 2010 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	Neue VE 2010 EUR
2.1300.935300-002 Berufsfeuerwehr, Jahresansätze, Fahrzeuge	0	595.000	595.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Minderbedarf			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	VE 2010 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Nicht-inanspruchnahme VE EUR	Neue VE 2010 EUR
2.6150.987000-016 Stadtsanierung, Stadtumbau, Investitionszuschuss an private Unternehmen	12.896.900	595.000	12.301.900

Darstellung der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit

Haushaltsjahr	2011 EUR	2012 ff. EUR
voraussichtliche Kassenwirksamkeit des neu beantragten Mehrbedarfs	0	595.000

Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (Amt 37) begründet die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wie folgt:

Die Investition beinhaltet die Ersatzbeschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen und einer Drehleiter. Die in Bestand befindlichen Fahrzeuge haben ihre Nutzungsdauer überschritten und sind verschlissen. Der Mittelansatz in 2011 ist für den Beginn der Umsetzung beider Vorhaben nicht ausreichend. Die Lieferung der Leistung sowie die Rechnungslegung erfolgt produktionsbedingt in 2012.

Infolge wird zur Gesamtdeckung die hier beantragte Verpflichtungsermächtigung zwingend benötigt. Der hierfür notwendige Mittelansatz im Haushaltsjahr 2012 ist gesichert.

Die Deckung aus dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost. In der beantragten Höhe werden keine dem Bedarf entsprechenden Fördermittel für das **Förderprogramm Stadtumbau zur Verfügung gestellt (entsprechend Bewilligungen).**